

Arbeitsrecht

(Nr. 44/2005)

Zeitpunkt des Kündigungsanspruchs bei Massenentlassungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied:

Tenor:

1.

Die Art. 2 bis 4 der Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20.7.1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Massenentlassungen sind dahin auszulegen, dass die Kündigungserklärung des Arbeitgebers das Ereignis ist, das als Entlassung gilt.

2.

Der Arbeitgeber darf Massenentlassungen nach Ende des Konsultationsverfahrens im Sinne des Art. 2 der Richtlinie 98/59 und nach der Anzeige der beabsichtigten Massenentlassung im Sinne der Art. 3 und 4 der Richtlinie vornehmen.

Urteil des EuGH vom 27. Januar 2005

Aktenzeichen: C-188/03

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 6 vom 07. Februar 2005

07.02.2005